



# Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

## Beschlussvorlage

Drucksachen Nr.:

BV/VIII/0110

Beschlussdatum:

Beschluss-Nr.:

Gegenstand:

Gewährung einer Bundesförderung des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zur Erneuerung der Eisenbahnstrecke Neubrandenburg – Friedland

hier:

- Ausreichung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft als Auszahlungsvoraussetzung der Förderung
- Präzisierung der Finanzierungs- und Beteiligungsvereinbarung an der Friedländer Bahn GmbH (FLB)
- Wirtschaftsplan 2025 der FLB

Behandlung:

öffentlich

Einreicher:

Oberbürgermeister

| Beratung        | Sitzungsdatum | Abstimmungsergebnis |      |       |      | Bemerkungen |
|-----------------|---------------|---------------------|------|-------|------|-------------|
|                 |               | Ja                  | Nein | Enth. | Bef. |             |
| Hauptausschuss  | 09.01.2025    | 13                  | -    | -     | -    | verwiesen   |
| Finanzausschuss | 15.01.2025    | 8                   | -    | 1     | -    | beraten     |
| Hauptausschuss  | 23.01.2025    | 12                  | -    | -     | -    | verwiesen   |
| Stadtvertretung | 20.02.2025    |                     |      |       |      |             |

Neubrandenburg, 18.12.2024

gez. Silvio Witt  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Ziff. 10 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) werden durch die Stadtvertretung Neubrandenburg nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Gewährung einer selbstschuldnerischen Bürgschaft (gemäß Anlage) in Höhe von 1.525.569,08 EUR zugunsten des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) als Auszahlungsvoraussetzung einer Bundesförderung nach dem Gesetz zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen, nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz - SGFFG) zur Erneuerung der Eisenbahnstrecke Neubrandenburg - Friedland wird Zustimmung erteilt.
2. Der präzisierten Finanzierungs- und Beteiligungsvereinbarung an der Friedländer Bahn GmbH (FLB) wird Zustimmung erteilt.
3. Dem angepassten Wirtschaftsplan 2025 der FLB wird Zustimmung erteilt.
4. Der Oberbürgermeister der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird beauftragt und ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen oder sachdienlichen Erklärungen abzugeben, entgegenzunehmen und die erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen, sofern erforderlich in notarieller Form. Redaktionelle sowie handels-, steuer-, förder- bzw. genehmigungsrechtlich notwendige Änderungen sind ausdrücklich vorzunehmen und zulässig.

## Finanzielle Auswirkungen:

Auf den städtischen Haushalt ergeben sich, neben der Einzahlung eines Bürgschaftsentgeltes in Höhe von jährlich 13.730,12 EUR für die Dauer der Laufzeit, grundsätzlich keine direkten und unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Allerdings wird mit der selbstschuldnerischen Bürgschaft die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg als Bürge verpflichtet, für die Erfüllung einer Eventualverbindlichkeit der FLB gegenüber dem EBA in einer Höhe bis zu 1.525.569,08 EUR für den Fall einzustehen, dass Bestimmungen des Zuwendungsbescheides durch die FLB GmbH nicht eingehalten werden und es zu Rückforderungsansprüchen des EBA käme. Aufgrund einer dinglichen Sicherung am Friedländer Gleis wird das Risiko einer möglichen Haftung der Vier-Tore-Stadt durch ein Verwertungsrecht an der öffentlich genutzten Gleisanlage allerdings minimiert. Zudem wird die FLB, als Nutznießer der Förderung durch Bund und Land M-V, eine Bürgschaftsprovision in Höhe von 0,9 % p. a. über den gesamten Zeitraum der Bürgschaftslaufzeit an die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg leisten.

## Klimarelevanz:

- Auswirkungen auf den Klimaschutz
- ja, positiv\*
- ja, negativ\*
- nein

## \*Erläuterung:

Die Friedländer Bahnstrecke hat eine Streckenlänge von 22,6 km und dient gewerblichen Anliegern als wichtige, öffentlich genutzte Verkehrsinfrastruktur. Erhalt und Nutzung der Bahnstrecke ermöglichen die weitere Verlagerung von Straßen- auf umweltfreundliche Schienentransporte. Es betrifft in erster Linie den Transport von Massengütern. Die

Bahnstrecke verzeichnete bereits vor ihrer öffentlichen Nutzung jährliche Transportmengen von bis zu 70.000 Tonnen, entspricht ca. 2.800 Lkw-Transporten (25 t/Lkw). Die Transportleistung soll nach der Erneuerung auf 100 bis 120 Tausend Tonnen jährlich ansteigen. Ein Güterzug verursacht pro transportierter Tonne je Kilometer nur ein Viertel bis ein Fünftel so viel Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) wie ein Lkw (Lkw-Verkehr: ca. 120 Gramm Treibhausgase pro Tonnenkilometer). Die Bahnstrecke hat allein auf ihrer Länge von 22,6 Kilometern bei 120 Tausend Tonnen Jahresumschlag (entspricht 100 Ganzzügen á 20 Waggons) das Potential, 244 Tonnen CO<sub>2</sub> einzusparen, ohne Berücksichtigung der Einsparung auf den vorgelagerten Transportwegen.

## **Begründung:**

### Zu 1.:

Nachdem das Land Mecklenburg-Vorpommern das Vorhaben als Maßnahme der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit einem Umfang von maximal 3.500 TEUR, in Teilen bis zu einer Höhe von 90 %, fördert, sofern sich auch der Bund an der Sanierung beteiligt, ging der Zuwendungsbescheid des Eisenbahn-Bundesamtes (EBA) zu. Die Bundesförderung erfolgt nach dem Gesetz zur Förderung der Schienenwege der öffentlichen nicht bundeseigenen Eisenbahnen für den Schienengüterfernverkehr (Schienengüterfernverkehrsnetzförderungsgesetz - SGFFG) vom 07.08.2013 in einer Höhe von 3.051,1 TEUR und 50 % der förderfähigen Kosten des Vorhabens Gleiserneuerung.

Das Gesamtvorhaben gliedert sich in mehrere Teilmaßnahmen. Das umfassendste ist die Erneuerung des Friedländer Gleises auf einer Länge von 15,9 km bei einer Gesamtlänge der Gleisanlage von 19,1 km. Von den Vorhabenkosten für diese Erneuerung sind inklusive Planung 6.102,2 TEUR förderfähig.

Die Bundesförderung beläuft sich somit auf 3.051,1 TEUR, bei einer Komplementärförderung seitens des Landes M-V von 2.440,9 TEUR sowie einem Eigenmittelanteil in Höhe von 610,2 TEUR. Der Eigenmittelanteil wird durch die Stadt Friedland als Zuwendungsgeber bzw. finanziell beteiligte Standortkommune aufgebracht. Für die Auszahlung der Bundesförderung sind selbstschuldnerische Bürgschaften über die volle Zuwendungshöhe erforderlich. Diese sollen paritätisch durch den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg, welche beide neben der Stadt Friedland mit jeweils 6 % Gesellschafter der Friedländer Bahn GmbH (FLB) sind, gestellt werden. Erst dann wird der Zuwendungsbescheid des Bundes auch materiell bestandskräftig, d. h., erst dann können seitens des Bundes Auszahlungen vorgenommen werden.

Die Bürgschaften sind bis zur Beendigung der Verwendungsnachweisprüfung, nicht jedoch über die Laufzeit der Zweckbindungsfrist der Förderung (25 Jahre), vorzuhalten. Die Genehmigungsfähigkeit der dinglichen selbstschuldnerischen Bürgschaft wurde bei der Rechtsaufsichtsbehörde angefragt und bejaht. Die Europarechtskonformität wurde geprüft und liegt vor (siehe Anlage 4).

In der Teilmaßnahme Gleiserneuerung sind rd. 573 TEUR nicht förderfähig, da es sich um Instandhaltungsmaßnahmen handelt. Der Umfang der durchzuführenden Maßnahmen und eine eventuelle Förderfähigkeit seitens des Landes im Rahmen der GRW-Maßnahme sind in Prüfung. Dabei wäre ein Eigenmittelanteil von rd. 57 TEUR, vorgesehen als Zuschuss durch die Stadt Friedland, zu tragen.

Ein 3. Teilvorhaben im Umfang von rd. 500 TEUR befasst sich mit der Einrichtung eines weiteren öffentlichen Verladegleises am Standort Friedland. Auch hierzu wird eine Förderung seitens des Landes M-V im Rahmen der GRW-Maßnahme, unter Komplementärfinanzierung der Stadt Friedland, vorgesehen.

Ein 4. Teilvorhaben sieht zur Verbesserung der straßenverkehrlichen Situation und Beseitigung einer Gefahrenstelle die Erneuerung der Bahnbrücke über die Landstraße K73

(Ihlenfeld – Neverin) vor. Es hat einen Umfang von rd. 1.500 TEUR. Eine Förderung durch Land und Landkreis nach dem Eisenbahn-Kreuzungsgesetz, bei einem durch die Friedländer Bahn aufzubringenden Eigenanteil, ist vorgesehen und in Prüfung.

Die Bau- und Planungskosten für das Gesamtvorhaben mit den 4 o. g. Teilmaßnahmen belaufen sich auf rd. 8.675 TEUR. Davon entfallen auf die Bundesförderung 3.051 TEUR, auf die GWR-Förderung des Landes 3.406, auf weitere Förderung durch Land und Landkreis 1.450 TEUR, auf die Stadt Friedland 718 TEUR und auf die FLB 50 TEUR. Hinzukommen, als 5. Position, Finanzierung- und sonstige Vorhabenkosten (Bürgerschaftsentgelte, Notar- und Grundbuchkosten, Gebühren etc.) im Umfang bis zu 150 TEUR, welche durch die FLB über ein durch einen der privaten FLB-Gesellschafter gewährtes Gesellschafterdarlehen finanziert werden.

Auf dem öffentlich genutzten Gleis der FLB können nach erfolgter Sanierung zukünftig neben Feststoff- und Flüssigdünger auch Getreide, Kalk, Schrott, Metalle sowie Holz und andere Rohstoffe und Güter auf der Destination Neubrandenburg – Friedland mit Anschluss an das bundesweite Netz der Deutschen Bahn über die Industrieanschlussbahn (IAB) der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg transportiert werden. Mit der Ausreichung der Bürgschaften durch Stadt und Landkreis geht eine infrastrukturelle Entwicklung und Aufwertung der Wirtschaftsstandorte Neubrandenburg und Friedland einher. Absichtserklärungen zur künftigen Nutzung des Friedländer Gleises liegen von Vereinigte Kreidewerke Dammann – Kreidewerk Rügen GmbH Sassnitz, BAT Agrar GmbH & Co. KG (Getreide), Ceravis AG vor.

#### Zu 2.:

Bei der Umsetzung des unter Ziff. 1 beschriebenen Gesamtvorhabens der FLB und der erforderlichen Mitwirkung der kommunalen Gesellschafter in Bezug auf die Realisierung der Fördermaßnahmen von Bund und Land wird eine Präzisierung der am 07.08.2019 geschlossenen Beteiligungs- und Finanzierungsvereinbarung gemäß dem aktuellen Vorhabenstand notwendig. Die Änderungen ergeben sich aus der als Anlage 2 beigefügten Synopse.

#### Zu 3.:

Die Förderzusagen von Bund und Land Mecklenburg-Vorpommern finden Eingang in den Wirtschaftsplan 2025 der FLB. Die Wirtschaftsplanung mit mittelfristiger Finanzplanung berücksichtigt alle Teilvorhaben sowie deren Finanzierung durch Förder-, Fremd- und Eigenmittel, so für die Sanierung der Gleisstrecke, den Neubau öffentliches Entladegleis und die Brückensanierung in den Jahren 2025 ff. Die mittelfristige Ertragssituation der FLB nach erfolgreicher Sanierung stellt sich deutlich verbessert dar.

#### Zu 4.:

Im Zuge der weiteren Vorbereitung und Umsetzung des Vorhabens inklusive Genehmigung der Bürgschaften und Erfüllung aller Voraussetzungen zur Förderung durch Land und Bund können sich Änderungen in den Dokumenten aus den im Beschluss angeführten Gründen erforderlich machen. Weiter erhält der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt umfassende Ermächtigung zur Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

### **Anlagen**

Anlage 1 – Entwurf der Bürgschaftserklärung

Anlage 2 – Finanzierungs- und Beteiligungsvereinbarung an der FLB GmbH (Synopse)

Anlage 3 – Wirtschaftsplan 2025 der FLB

Anlage 4 – Vermerk in Bezug auf die beihilferechtliche Einordnung

